



BÜRGERGEMEINDE FEHREN

EINLADUNG

zur Bürgergemeindeversammlung

(Rechnung 2023)

Montag, 1. Juli 2024

**ab ca. 20.15 Uhr, anschliessend an die Einwohner-
gemeindeversammlung**

im Gemeindesaal

Adresse: Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Das Protokoll der letzten Versammlung sowie die vollständige Rechnung werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegen während den offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Bürgergemeinderats
Die Bürgergemeindepräsidentin

Nicole Ditzler-Trepp

TRAKTANDEN

- 1) Jahresrechnung 2023
 - 1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite
 - 1.2. Erfolgsrechnung
 - 1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse
- 2) Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- 3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

ANTRÄGE DES BÜRGERGEMEINDERATES ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

1) Jahresrechnung 2023

Die komplette Jahresrechnung 2023 wird online auf www.fehren.ch aufgeschaltet und liegt während der offiziellen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Fehren zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Anträge des Bürgergemeinderats

1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 28'420.10 werden zur Kenntnis genommen.

1.2. Erfolgsrechnung

Die Laufende Rechnung 2023 wird wie folgt genehmigt:

Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend

Fr. 9'072.95 Aufwandüberschuss

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 21'188.57 Ertragsüberschuss

1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse

Die Verwendung der Ergebnisse wird wie folgt genehmigt:

Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend

Fr. 9'072.95 → Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Spezialfinanzierung Liegenschaften

Fr. 21'188.57 → Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital SF Bürgerhäuser)

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Komplette Rechnung inkl. Bericht des Gemeinderats und Auflistung der Nachtragskredite
-

2) Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung

Nach den Anpassungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) an der letzten Bürgergemeindeversammlung hat sich gezeigt, dass weitere Ergänzungen nötig sind. Die Protokollführung an den Bürgergemeinderatssitzungen und den Bürgergemeindeversammlungen wird mit Sitzungsgeld entschädigt. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen, muss dies in der DGO festgehalten werden.

Als Vertreter der Gemeinde leisten Delegierte eine wichtige Arbeit in Zweckverbänden und interkommunalen Institutionen. Nicht alle Delegierte werden direkt von den Zweckverbänden entschädigt. Um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, sollen Delegierte und Ersatzdelegierte, welche an Delegiertenversammlungen teilnehmen und nicht direkt entschädigt werden, neu ein Sitzungsgeld von der Bürgergemeinde erhalten.

Das Amt für Gemeinden hat bei der Vorprüfung weitere Anpassungen vorgeschlagen, dabei handelt es sich um Begriffsänderungen oder Anpassungen an übergeordnete Reglemente.

Die Änderungen sollen ab 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Antrag des Bürgergemeinderats

Die Teilrevision der §§ 9 Abs. 2, 23, 33, 36 Abs. 2, 39 Abs. 1, 49 Abs. 5, 68 Abs.2bis, 70, 74 Abs. 4., Anhang II + III sowie Titel 2.2., 2.3., 3.1.9., 3.2.2. der Dienst- und Gehaltsordnung, gültig ab 1. Juli 2024, wird genehmigt.

Beilagen zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Dienst- und Gehaltsordnung der Bürgergemeinde, gültig ab 1. Juli 2024
- Synopse

3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes